

# Checkliste

## für unabhängige Weinbäuerinnen und -bauern

### • Kellerkontrolle der SWK

#### Zu präsentierende Dokumente (aktualisiert für den Kontrolltag)

- Traubenpass oder Weinverschnittsrechte
- Kellerblatt pro Rebsorte (in Litern)
- Deklaration der Ernte (VV20 für einige Kantone)
- Verarbeitungsjournal für jeden Wein
- Deklaration der Flaschenabfüllung nach Jahrgang, Sorte und Herkunft
- Liste der grossen Verkäufe (offen und in Flaschen) sowie Jahrestotal der Einzelverkäufe
- Kellerinventar zum Zeitpunkt der Kontrolle

#### Andere Kontrollen:

##### - Konformität der Etiketten

- **Lohnvinifizierungen:** für jeden Kollegen, für den vinifiziert wird, die gleichen Dokumente präsentieren. Darauf achten, dass die Weine der anderen Produzenten etikettiert und – zur Vereinfachung der Kontrolle - übersichtlich gelagert sind.
- **Traubenkauf:** gleiche Herkunftsbezeichnung und bis zu 10% max. der Produktionsrechte; klar im Kellerblatt angegeben.

### • "Umsatz- und Inventarmeldungen" an die SWK

(Einzureichen bis zum 31. Januar des folgenden Jahres)

#### Wir weigern uns, die uns von der SWK zugestellten Formulare (Angaben in Litern) auszufüllen, reichen dafür jedoch folgende Unterlagen ein:

- Kellerblatt, vom Kanton validiert (VV20 in einigen Kantonen)
- Liste des Kellerinventars am 31. Dezember (Offenwein und Flaschen)
- Liste der grossen Verkäufe (offen und in Flaschen) sowie Jahrestotal der Einzelverkäufe

